Einleitung.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen — ich nenne sie Familienbuch, weil sie unsre Familie eigens betreffen und für sie geschrieben sind — haben einen doppelten Zweck:

Erstens sollen sie ein Geschlechts-Register sein, indem sie die früheren und jetzigen Mitglieder der Reyscher'chen Familie der Ordnung ihrer Abstammung nach möglichst vollständig aufführen. Bei Töchtern, welche durch Verheirathung in eine andere Familie übergegangen sind, mußte ich mich darauf beschränken, den Namen des Mannes dem ihrigen beizufügen und allenfalls auch noch deren Kinder zu nennen, ohne aber die Verwandten des Mannes aufwärts und seitwärts weiter zu verfolgen. Auch bei den Töchtern anderer Familien, welche in die unsrige herein heiratheten, mußte ich mich enthalten, die Angehörigen jener Familien hereinzuziehen. Nicht blos die Uebersichtlichkeit hätte durch eine solche Ausdehnung gelitten, die Arbeit wäre überhaupt unmöglich gewesen. Eine Ausnahme machte ich bei den Eltern und Geschwistern meiner Mutter, geb. Lebret, welche ich gleichfalls aufnahm, weil sie in so naher Beziehung zu unserem engeren Familienkreise standen.

Zweitens soll das Familienbuch zugleich eine kurze Geschichte der Familie enthalten und daher sowohl die Herkunft der Familie möglichst feststellen, als auch die Schicksale derselben, soweit sie von Interesse für die Nachkommen sind, enthalten. Die Geschichte einer Familie setzt sich zusammen aus dem Leben und Wirken ihrer Mitglieder. Wenn auch von den meisten nur der Name und der Tag ihrer Geburt und ihres Todes angegeben sind, so konnte ich doch nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

umhin, bei einzelnen Persönlichkeiten, von welchen ich nähere Kunde hatte, zu verweilen. Glücklicherweise hatte ich fast nur von guten Männern und guten Frauen zu reden. Doch gab es auch einige räudige Schafe, welche nicht verschwiegen wurden.

Die Quellen, woraus ich schöpfte, sind theils amtliche Zeugnisse, wie die Auszüge aus den Weinsberger und Unterrieringer Kirchenbüchern, theils kamen mir zu Statten einige handschriftliche Lebens-Abrisse, welche sich unter den Papieren meiner Eltern und Verwandten vorgefunden haben. Weiter benützte ich, wie an den betreffenden Orten gemeldet werden wird, theils mündliche, theils schriftliche Familien-Nachrichten, namentlich die Erzählungen meiner beiden Eltern und die schriftlichen Mittheilungen der letztverstorbenen Schwester meines Vaters, Karoline Reinhardt. Endlich habe ich noch zu nennen meine eigenen Wahrnehmungen und Erlebnisse im elterlichen und großelterlichen Hause und anderwärts. — Es schien mir Pflicht, alles Wissenswerthe zu sammeln, zu ordnen und aufzuzeichnen, um es den Hinterbliebenen zu erhalten. Nicht nur die Familien-Ueberlieferung verwischt sich allmälig (schon die Enkel wissen oft sehr wenig mehr von den Großeltern, geschweige von den Ureltern), auch die Muße und das Geschick, das Vorhandene aufzusuchen und zu benützen, ja selbst die Liebe zu den Verwandten und die Verehrung für die Vorangegangenen, denen wir — mittelbar oder unmittelbar — unser Dasein verdanken, sind nicht bei jedem zu finden.

Dennoch rechne ich darauf, daß auch in den künftigen Geschlechtern sich immer noch Einzelne finden werden, welche die kleinere Aufgabe übernehmen, das angelegte Gedenkbuch der Familie zu ergänzen und fortzusetzen. Wie manche Stunde im Leben wird ohne Zweck und Beschäftigung hingebracht! Warum sollten wir nicht gerne eine oder die andere benützen, um rückwärts zu blicken auf die, so vor uns waren? Das haben sie doch wohl um uns verdient, die guten Voreltern, daß wir an Einem Tage des Jahres, etwa am Geburts- oder Todestage des Vaters oder der Mutter, ihrer insgesammt gedenken; und bei diesem Anlasse mögen dann auch die Veränderungen diesem Buche beigefügt werden, welche im Laufe des letzten Jahres in der Familie sich zugetragen haben. Proavum nescire turpe est, sagt schon Cicero, d. h. es ist eine Schande, seinen Urgroßvater nicht zu kennen, — zumal (füge ich hinzu), wenn es möglich ist, ihn kennen zu lernen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es wäre zu wünschen — und es ist dies besonders mein Wunsch, den die Mitglieder der Familie, auch die künftigen, wohl gerne erfüllen werden — daß die Familienpapiere, insbesondere die Stipendienpapiere, deßgleichen sonstige Andenken der Familie, namentlich Familienbilder, von einem nahen und anhänglichen Verwandten bewahrt und nach dessen Tod wieder in eine verwandte Hand niedergelegt werden.

Familien-Stiftungen.

So natürlich es ist, daß der Familiensinn zunächst in dem engeren Kreise, welcher die unmittelbar Angehörigen umfaßt, seine Befriedigung sucht, so hat doch die Wohlthätigkeit einzelner Vorfahren, zumeist solcher, welche keine eigenen Nachkommen zurückließen, sich auch der Familie im weiteren Sinne, d. h. der Verwandtschaft oder Blutsfreundschaft im Ganzen zugewendet, indem sie zu Gunsten derselben unter gewissen Voraussetzungen, namentlich des akademischen Studiums, bleibende Stiftungen machten*) und diese bald unter die Obhut öffentlicher Behörden, bald einzelner, von den berechtigten Stämmen gewählter Aufseher (Inspectoren, Superattendenten) stellten.

Eine Anzahl solcher, dankbar anzuerkennender Stiftungen kommt auch unserer Familie zu Statten und es ist schon aus diesem Nützlichkeitsgrunde von Werth, daß der Bestand der Familie und ihre Abstammung klar gemacht und die Beweise dafür gesammelt werden. Thatsache ist es nämlich, daß die Ansprüche auf eine Familien-Stiftung den Berechtigten oft gänzlich entgehen, weil sie auf die Stiftung selbst oder auf ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nicht aufmerksam gemacht wurden; wogegen es zuweilen entfernter Berechtigten, ja ganz Unberechtigten gelungen ist, sich in den Genuß einer Stiftung zu setzen. Es wird daher meinen Verwandten lieb sein, diejenigen Stipendien zu erfahren, worauf sie oder ihre Kinder in eintretenden Fällen nach

*) Die Beschränkung des Verwandtschaftsrechts bis auf den 10. Grad, welche bei dem gesetzlichen Erbrechte in Württemberg eintritt, findet bei dem Genuß von Familien-Stiftungen keine Anwendung. Doch geht auch hier, bei gleicher Erfüllung aller übrigen Bedingungen, der dem Stifter nähere Verwandte dem entfernteren vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf